

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/1234 I  
12.11.2020

Unser Zeichen  
C6-0016-1-1084

München  
10.12.2020

## **Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann vom 11.11.2020 be- treffend Grenzüberschreitende Funkkommunikation der Polizei und Ret- tungsorganisationen**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Vorbemerkung:

Aufgrund einer zwischenstaatlichen „Vereinbarung zwischen den Verwaltungen von Österreich, Belgien, der Tschechischen Republik, Deutschland, Frankreich, Ungarn, den Niederlanden, Kroatien, Italien, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Polen, Rumänien, der Slowakischen Republik, Slowenien und der Schweiz über die Koordinierung von Frequenzen zwischen 29,7 MHz und 43,5 GHz für den festen Funkdienst und den mobilen Landfunkdienst“, der sog. HCM-Vereinbarung, dürfen Sendeanlagen eines Staates nur eine gewisse Entfernung in das Nachbarland abstrahlen (maximal zulässige Störfeldstärken und maximale grenzüberschreitende Störreichweiten). Ziel der Vereinbarung ist die Verhinderung von gegenseitigen schädlichen Störungen im festen Funkdienst und im mobilen Landfunkdienst. Bei Fahrten von Angehörigen deutscher Behörden und Organisationen

mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in das benachbarte Ausland bricht deshalb die Verbindung zu den eigenen Leitstellen und Einsatzzentralen oft bereits nach einigen wenigen Kilometern ab. Die zuständige Verwaltung in Deutschland für die HCM-Vereinbarung ist die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA).

Europaweit konnte die Nutzung eines einheitlichen digitalen Funksystems nicht erreicht werden. Eine direkte Kommunikation im jeweils anderen Netz ist somit nicht möglich. Insofern sind jeweils angepasste Einzellösungen mit den Nachbarstaaten vereinbart worden (siehe nachfolgende Ausführungen). Diese werden laufend einsatztaktisch angepasst.

Zu 1.1:

*Besteht die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Funkkommunikation zwischen der bayerischen und österreichischen Polizei?*

Ja.

Zu 1.2

*Falls nein, warum nicht?*

Entfällt.

Zu 1.3

*Wie wird die Kommunikation bei grenzüberschreitenden Einsatzlagen sichergestellt?*

In den österreichischen Bundesländern Tirol und Salzburg ist die Implementierung des Digitalfunks bereits abgeschlossen, in den Bundesländern Vorarlberg und Oberösterreich befindet sich diese derzeit in der Migrationsphase vom Analogfunk zum Digitalfunk. Einsatztaktisch genutzt wird dort noch der Analogfunk.

Die Aufschaltung der grenznahen analogen Funkverkehrskreise der österreichischen Polizei auf den Digitalfunk im Bereich des Polizeipräsidiums (PP) Niederbayern wird über ein in Suben/Österreich stationiertes Digitalfunkgerät der Bayerischen Polizei realisiert.

Die Einsatzzentrale (EZ) Niederbayern kann die Digitalfunkgruppen des PP Niederbayern, die Landesleitzentrale (LLZ) Linz die analogen Funkverkehrskreise aus Oberösterreich auf die in diesem Gerät eingestellte Rufgruppe aufschalten.

Dadurch wird eine grenzüberschreitende Kommunikation ermöglicht.

Die Initiative für eine Zusammenschaltung kann im Bedarfsfall sowohl von der EZ Niederbayern als auch von der LLZ Linz ausgehen. In beiden Fällen müssen die EZ und die LLZ eine telefonische Absprache treffen und beidseitig die Aufschaltung aktivieren.

Einsatztaktisch gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass während einer solchen Aufschaltung (Analogfunk) der ansonsten verschlüsselte und störungssichere Digitalfunk wieder abhör- bzw. störfähig wird. Dies ist den Einsatzkräften vor Ort bekannt.

Beim PP Oberbayern Süd existieren 15 Digitalfunkendgeräte (Handfunkgeräte, HRT), die mit einer österreichischen Programmierung versehen sind. Damit ist eine Funkkommunikation mit den LLZ Tirol und Salzburg möglich. Für die Einsatzbewältigung wird im Bedarfsfall durch die zuständige LLZ die programmierte Rufgruppe mit der auf der österreichischen Seite verwendeten Einsatz-Rufgruppe konferenziert.

Die 15 HRT sind strategisch auf grenznahe Dienststellen des PP Oberbayern Süd verteilt (Projekt EUREGIO Inntal).

Für die Funkkommunikation von Polizeiboote des PP Schwaben Süd/West auf dem Bodensee besteht (neben dem Seefunk) folgende besondere Konstellation: Zuständig für die internationale Kommunikation auf dem Bodensee ist das Land Baden-Württemberg. Durch das dortige Polizeipräsidium Einsatz in Göppingen wurden mittlerweile alle österreichischen und Schweizer Polizeiboote (Bundesland Vorarlberg sowie Kantone St. Gallen und Thurgau) mit deutschen Digitalfunk-Endgeräten ausgestattet (Leihgeräte). Damit kann die Funkkommunikation auf Rufgruppen des Landes Baden-Württemberg, die auch in den Funkgeräten der Bayerischen Polizei enthalten sind, erfolgen, da der gesamte Bodensee vom deutschen BOS-Digitalfunknetz versorgt wird.

Unabhängig von technischen Vorgaben oder Betreiberabsprachen stehen zwischen Österreich und Deutschland allen Endgerätenutzern im Digitalfunksystem TETRA25 in der Betriebsart Direktbetrieb (DMO - ohne Netzfunktion) sogenannte EURO-DMO-Rufgruppen zur Verfügung. Damit können an Einsatzstellen bei

quasi-optischer-Sicht (zum Digitalfunk migrierte) österreichische und deutsche Einheiten unmittelbar miteinander kommunizieren.

Zu 2.1

*Besteht die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Funkkommunikation zwischen der bayerischen und schweizerischen Polizei (Bodenseeraum)?*

Zu 2.2

*Falls nein, warum nicht?*

Zu 2.3

*Wie wird die Kommunikation bei grenzüberschreitenden Einsatzlagen sichergestellt?*

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf dem Bodensee ist – neben der unter 1.3 erwähnten Möglichkeit – derzeit noch eine Funkkommunikation mittels einer sog. Cross-Border-Communication (CBC) möglich. Dabei wird mittels des Funkvermittlungssystems IDECS der Fa. Selectric der Analogfunk von Vorarlberg (AUT) mit TETRAPOL (CH) und TETRA25 (BY, BW) konferenziert, allerdings nur auf einem Kanal/einer Rufgruppe.

Aufgrund der unterschiedlichen TETRA-Standards in der Schweiz und in Deutschland (TETRAPOL vs. TETRA25) ist außerhalb des Bodensees grundsätzlich keine Funkkommunikation mit Kräften aus der Schweiz möglich. Dies ist aus bayerischer polizeilicher Sicht in der Regel auch nicht erforderlich (keine gemeinsame weitere Grenze).

Im Einzelfall ist der einsatzbezogene Austausch von Digitalfunk-Endgeräten denkbar.

Zu 3.1

*Besteht die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Funkkommunikation zwischen der bayerischen und tschechischen Polizei?*

Nein.

Zu 3.2

*Falls nein, warum nicht?*

Zu 3.3

*Wie wird die Kommunikation bei grenzüberschreitenden Einsatzlagen sichergestellt?*

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der unterschiedlichen TETRA-Standards in Tschechien und Deutschland (TETRAPOL vs. TETRA25) ist keine direkte Funkkommunikation mit den benachbarten Polizeikräften möglich.

Bei grenzüberschreitenden Einsatzlagen (z. B. Nacheilen) wird die Kommunikation durch die Schaltung einer Telefonkonferenz durch die Einsatzzentrale des PP Oberfranken, des PP Oberpfalz, oder des PP Niederbayern gewährleistet. Als Teilnehmer sind hier vorgesehen:

- Leiter der Einsatzzentrale (LEZ)
- Gemeinsames Zentrum Schwandorf (GZ)
- Einsatzzentrale der Bundespolizei Waidhaus oder Waldmünchen
- Nacheilende Streife bzw. Streifen der betroffenen Dienststelle über Mobiltelefon.

Bei gemeinsamen Streifen der bayerischen und tschechischen Polizei ist jeder Beamte mit seinem Digitalfunkgerät ausgerüstet; Informationen werden persönlich ausgetauscht.

Zu 4

*Wie verhält es sich bei der Funkkommunikation der Rettungsorganisationen analog zu den Fragen 1 bis 3?*

Die grenzüberschreitende Kommunikation der Rettungsorganisationen (Feuerwehr, Rettungs- und Sanitätsdienst, Berg-, Wasser- und Luftrettung) wird durch verschiedene Lösungen ermöglicht.

Die grenzüberschreitende Funkkommunikation zwischen bayerischen und österreichischen Rettungsorganisationen besteht in den Einsätzen in der Regel durch die Nutzung des Direktmodus und der Verwendung harmonisierter Euro-DMO-Rufgruppen.

Eine weitere Möglichkeit ist der Austausch von Funkgeräten, um im jeweiligen Funknetz im jeweiligen Grenzbereich des Landes in das Funknetz des Nachbarlandes auf verabredeten Rufgruppen über das jeweilige Funknetz zu kommunizieren. In österreichischen Rettungshubschraubern, die erfahrungsgemäß auch in Deutschland zur Unterstützung eingesetzt werden, sind seit kurzem deutsche Digitalfunkgeräte an Bord, um im Bedarfsfalle mit der zuständigen Integrierten Leitstelle Kontakt aufnehmen zu können.

Die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Funkkommunikation zwischen den bayerischen und schweizerischen Rettungsorganisationen (Bodenseeraum) besteht in der derzeitigen Nutzung der Cross-Border-Connection-Plattform (CBC); siehe oben Nr. 2.3. Geplant ist im nächsten Jahr die Leihgabe von deutschen Funkgeräten an schweizerische und österreichische Rettungsorganisationen, um weitere Vorteile der Funkkommunikation zu nutzen (z.B. mehrere Rufgruppen).

Die grenzüberschreitende Funkkommunikation zwischen bayerischen und tschechischen Rettungsorganisationen besteht in den Einsätzen durch den Austausch von Funkgeräten, um im jeweiligen Funknetz im jeweiligen Grenzbereich des Landes in das Funknetz des Nachbarlandes auf verabredeten Rufgruppen zu funken. Da die beiden Funkssysteme (TETRAPOL vs. TETRA25) andere Techniken verwenden, ist die Nutzung des Direktmodus nicht möglich.

Zu 5

*Plant die Staatsregierung derzeit technische Anschaffungen, um eine grenzüberschreitende Funkkommunikation sicherzustellen?*

Sofern für die oben genannten Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Funkkommunikation weitere Endgeräte benötigt werden, erfolgt deren Beschaffung im Rahmen des Regelhaushalts. Darüber hinausgehende Möglichkeiten sind grundsätzlich abhängig von der Verfügbarkeit entsprechender Frequenzen. Die diesbezügliche Zuständigkeit für den Digitalfunk BOS liegt alleine bei der Bundesanstalt

für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS), weil diese alleinige Frequenzzuteilungsinhaberin ist. Erforderliche Betreiberabsprachen sind von Seiten der BDBOS unter Einbindung der BNetzA geplant.

Entsprechende bayerische Anforderungen an eine erweiterte grenzüberschreitende Funkkommunikation der polizeilichen und nichtpolizeilichen BOS werden aktuell in den zuständigen bundesweiten Gremien behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär